Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 32

Artikel: Schulpolitisches aus den Kantonen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Doubletten, auf zirka 130,000 Nummern mit rund 280,000 Stücken, als Gesamtresultat der 10-jährigen Sammelarbeit eine ganz ansehnliche Ziffer. Dem Wunsche, wie er am Schluße des Berichtes steht, schließen wir uns vollständig an:

"Die Bandesbibliothet ist und soll von Gesetzes wegen sein, nicht eine rein wissenschaftliche Anstalt nach Art einer Universitätsbibliothet, sondern eine auf breitester Basis angelegte schweizerische Sammlung, die — soweit es innerhalb vernünftiger Grenzen möglich ist — dem ganzen Bolke dient. Wir wünschen, daß sie diese Erundsätze festhalte und immer mehr zu verwirklichen bestrebt und in der Lage sei. Wir wünschen insbesondere, daß ihr Bestehen und ihre Aufgabe im ganzen Lande mehr und mehr bekannt werde und jedermann, dem sie Dienste leisten könnte, wo er auch wohne, zu gute komme."

P. Gabriel Meier.

Schulpolitisches aus den Kantonen.

Den 18. Juli tam im Stadt Basler Großen Bate die schon oft ventilierte Ferienfrage in Behandlung. Das tatholische "Basler Volksblatt" melbet also:

"Regierungspräsident Burchardt-Finsler referiert über den Raticlag betreffend Abänderung von § 61 des Schulgesetzes, Berlängerung der Herbsterien an den unteren und mittleren Schulen, welche schon seit einigen Jahren wiederholt aufgetaucht ist, da in Basel gegenüber andern Kantonen die Feriendauer sehr knapp gehalten wird und zur Zeit bei den untern und mittlern Schulen 8 Wochen, bei den obern Schulen 9 Wochen beträgt. Allerdings besteht bei einer Ferienverlängerung auch die Gesahr der zunehmenden Berwilderung der Jugend, doch sollen die vermehrten Ferienhorte hier in die Lücke treten. Der Regierungsrat sieht nun eine Berlängerung der Ferbstserien von einer auf zwei Wochen vor, weshalb der angeführte Gesetzeparagraph den Wortslaut erhalten würde, daß die jährlichen Ferien für die unteren und mittleren Schulen 9, für die höhern Schulen 10 Wochen betragen sollen.

Alb. Lumpert spricht sich ebenfalls zugunsten der Berlängerung aus, jedoch in dem Sinne, daß die Sommerferien um 2 Wochen verlängert werden sollen, die Herbstferien aber, weil überslüssig, zu sistieren seien. Es würde dadurch auch der Kommission für Ferienversorzung die Möglichkeit geboten sein, den erholungsbedürftigen Kindern eine vermehrte Wohltat zukommen zu lassen oder auch drei Abteilungen von je 14 Tagen zu bilden, wodurch eine Versmehrung der genußberechtigten Kinder erfolgen könnte.

Dr. Wilh. Bischer, ebenfalls ein Befürworter ber Ferienverlängerung, spricht sich zugunsten des regierungsrätlichen Antrages aus, möchte jedoch die Durchführung des Antrages nur für das Jahr 1905 angewandt wissen unter Rückweisung des Ratschlages an die Regierung, da die Ansichten über diesen Punkt jedenfalls weit auseinander gehen und die verschiedenen Antrage, die zu erwarten sind, näherer Prüfung bedürfen.

Dr. A. Blocher will noch weiter gehen als die Regierung und beantragt eine Ferienzeit von 10 Wochen für die unteren und mittleren Schulen, von 11 Wochen für die höhern Schulen.

Dr. Karl Stehlin stellt ben Antrag, es seien die Lehrer zur Leitung ber Ferienhorte zu verpflichten, wozu Regierungspräsident Burchardt noch

bemerkt, daß es für einen Lehrer keine größere Chre gebe, als in einem Ferienhort die Stelle von Bater ober Mutter zu vertreten.

An der Diskussion beteiligten sich Dr. O. Schär, Bollinger-Auer, Lehrer Eggenberger, Bruno Gutsmann, Rektor Dr. E. Zollinger, Lehrer Strub, und daraushin wird zur Abstimmung geschritten. Antrag Dr. Bischer wird mit großem Mehr abgelehnt, ebenso Antrag Lumpert, während die Anträge Dr. Stehlin und Dr. Bloder mit großem Mehr angenommen werden. An Stelle des Wortes Ferienklassen wird das Wort Ferienhorte gesetzt.

Eine zweite Lesung des im angeführten Sinne abgeanderten Gesehentwurfes wurde sofort vorgenommen und der geanderte Abschnitt ohne Diskussion genehmigt, sodaß die Neuerung schon für dieses Jahr Rechtskraft erhalten kann."

Diese Berichterstattung ergänzt ber Berichterstatter der "N. 3. 3." u. a. noch dahin: Eine nicht besonders geschickte Bekämpfung von seiten eines Vertreters des Lehrerstandes mag gerade das Gegenteil von dem bewirft haben, was der Redner beabsichtigt hatte: der Antrag Stehlin wurde trotz der gegen ihn erhobenen formellen und materiellen Einwendungen mit 38 gegen 30 Stimmen angenommen. Sodann wurde der Antrag Lumpert mit großer Wiehrbeit abgelehnt und schließlich der Regierungsantrag in der von Dr. Blocher vorgeschlagenen Fassung befinitiv gutgeheißen.

Im freifinnigen "Bof. Tagbl." heißt es:

"Rürzlich hat der Staatsrat von Freiburg in einem besonderen Reglement alles nähere über die Organisation der Fortbildungsschulen für Mädchen bekannt gegeben. Der Besuch dieser Fortbildungsschulen ist für samtliche aus der Primarschule entlassene Mädchen obligatorisch. Der Unterricht erstreckt sich auf zwei Schuljahre. Die Schülerinnen erhalten Unterricht im Kochen, Zuschneiden, Waschen und Glätten, in der Haushaltungstunde, Gesundheitspslege und im Gartenbau. Es sollen nun nach und nach in allen Bezirken Haushaltungsschulen errichtet werden. Der Staatsrat bestimmt ihren Sitz und bezeichnet die Gemeinden, die dem Schulkreis angehören sollen. Die Gemeinde, in der die Haushaltungsschule ihren Sitz hat, stellt die nötigen Räumlichseiten, eine Wohnung für die Lehrerin, ein passendes Grundskück zur Anlage eines Gartens unentgeltlich zur Verfügung. Die übrigen Auslagen werden unter sämtliche Gemeinden des Kreises verteilt. Die Besoldung der Lehrerin (Fr. 1000) übernimmt der Staat."

Wer machts nach?

In der katholisch-konservativen Groß-Ratsfraktion vom Kt. Aargan brachte letthin Herr Nietlispach die Angelegenheit des Herrn Seminar-Direktors Herzog zur Sprache, dessen Ausfall gegen alle christlichen Bekenntnisse anläßlich der Schiller-Feier in Frick unbedingt zurückgewiesen werden müßte. Nach längerer Diskussion wurde schließlisch beschlossen, von einer In terpellation im Großen Ratabzusehen (ist nach unserer Ansicht sehr zu bedauern; Die Red.); dagegen legte die Fraktion auf Antrag ihres Vorsitzenden einstimmig und entschieden Verwahrung und Protest ein gegen die verletzenden Aeußerungen der gegenwärtigen Seminar-Direktion und gegen das provokatorische und aggressive Austreten des Herrn Herzog, das, wie von anderer Seite mitgeteilt wurde, auch in vielen freisinnigen Kreisen Mißachtung findet.

Der Freiburgische Erziehungs-Berein tagte jüngst in Dübingen. Wir bringen die Beschlüsse und Bunsche ber fehr anregenden Tagung.

a) Beschlüsse. 1. Die Einführung der Schul-, Spar- und Kranken-Rassen ist ein durchaus dristliches Unternehmen. Sie bezwecken, den Geist der Solidarität und der Sparsamkeit zu wecken und zu fördern. Ihre Organisation kommt einem wahren Bedürfnisse entgegen und wird den Kindern jene soziale Schulung geben, welche bie Lebensstellung für sie und ihresgleichen besser geftaltet.

2. Es ist angezeigt, daß die Kassen in den Schulen des Kantons Freiburg eingeführt und gesördert werden. Man rechnet hierbei auf den guten Willen

und die Opferwilligfeit Aller.

b) Wünsche. Die Versammlung des Freiburgischen Erziehungs-Vereins, welche am 12. Juli 1905 in Dübingen stattsand, spricht solgende Wünsche bezüglich der Frage der Schul-Spar- und Kranken-Kassen aus:

1. In jedem Schulfreis foll eine lebhafte Propaganda zu gunften biefer

Raffen gemacht werben;

2. das Komitee des Erziehungs-Bereins wird eine Kommission ernennen und mit ber allgemeinen Organisation dieser Rassen beauftragen;

3. die Settionen werden nach Schulbezirken eingeteilt, welche die territoriale

Grundlage bes Bereines bilben:

4. Die Organisation ber Schul-, Spar- und Rranten-Raffen unterliegt ber

Genehmigung ber Erziehungs-Direttion;

- 5. nächstes Jahr soll dem Erziehungs-Verein ein Bericht über die Versuche zur Einführung die er Kassen im Kanton Freiburg vorgelegt werden. Die folgenden Jahre wird der Bericht im Bulletin pédagogique veröffentlicht werden.
- 6. Antrage bezüglich Steuern, Zinsen usw. werben bem Staatsrate und ben interessierten Banken unterbreitet werben, besgleichen die Frage ber Portofreiheit.

Zum Abschlusse noch ein Wort zum Kapitel: Tellenbücklein für die Schuljugend der Schweiz. Der befannte Literat Blathoff-Lejeune macht im "Berner Tagblatt" die jedenfalls Auffeben erregende Mitteilung, daß erstens nicht alle Schulfinder ber beutschen Schweiz bas Buchlein erhielten und zweitens weder eine frangösische noch eine italienische Uebersetzung auf ben Tag bin erschienen sei, auch heute noch nicht. Und boch hatten gerade biese in ber Weftund in ber italienischen Schweig, wo bie Tellengeschichte unter ben Rindern herzlich wenig bekannt ist, ihr Gutes getan. Folgende Angaben sollen auf Richtigkeit Anspruch machen: Von ber Jubilaumsausgabe bes Tell hat ber "Verein für Berbreitung guter Schriften", Seftion Basel, im Auftrag bes Bunbesrates 221,000 Eremplare gebruckt und ca. 215,000 an bie Kantone geliefert. Genf und Teffin haben kein Exemplar bestellt, die andern Kantone folgen in der Reihenfolge ihrer Bestellungen in abgerundeten Taufenden: Bern 37, Burich 26, St. Gallen 22, Aarzau 19, Thurgen 17, Appenzell A.-Rh. 12, Basel. Stabt 11, Solothurn 10, Schaffhausen 8, Wallis, Waabt, Graubünden, Freiburg und Luzern 6, Basel-Land 5, Glarus und Schwyz 4, Uri und Zug 2, Obwalden, Nidwalden und Appenzell 3.-Rh. 1 Neuenburg 0,130. Wenn man die schweizerische Schuljugend auf eine halbe Million berechnet (die Zahl ist niebrig gegriffen), fo hatten alfo nur zwei Fünftel Schulfinder tes Landes ben "Tell" erhalten. Das ist kein glänzendes Resultat der Schiller-Feier im Tellenlande.

Bumor.

Lehrer (zu feinen Schülern): "Was ist ein Durchschnitt?"

Schüler: "Gin Durchschnitt ift ein Ding, in bas die Suhner Gier legen."

Behrer: "Wiefo benn?"

Schüler: "Papa hat neulich gesagt, die Hühner legen im Durchschnitt 112 Gier jährlich."